

PROTOKOLL

35. Sitzung des Stadtrates der Stadt Sondershausen

- Ort: Carl-Schroeder-Saal (ehem. Konservatorium) der Stadt Sondershausen
Carl-Schroeder-Straße 10 in 99706 Sondershausen
- Datum: 28.09.2023
- Beginn: 18:00 Uhr
- Ende: 20:50 Uhr
- Leitung: Herr Pößel - Stadtratsvorsitzender (Fraktion Freie Wähler)
- Anwesende: Herr Grimm - Bürgermeister
- Fraktion CDU:
Herr Dr. Schrödter Herr Boltze Herr Thiele Herr Strotzer
- Fraktion DIE LINKE./GRÜNE:
Frau Rößner Herr Bauer Herr W. Schmidt Frau Pfefferlein
- Fraktion SPD/NUBI:
Frau Marx Herr Kucksch Herr Axt Frau Sonneck
- Fraktion Volkssolidarität:
Herr Schneegans Herr Schubert Herr Ludwig Herr Strömel
Herr Bethke
- Fraktion AfD:
Herr Hartung-Schettler Herr Simionoff
- Fraktion Freie Wähler:
Herr Rübsam Herr Kühn
- Die Heimat:
Herr Weber Herr Herzog
- entschuldigt: Herr Kreyer Herr J. Schmidt Frau Dr. Voigtsberger
Frau Rasch Herr Reitzig Herr Suffa
- Verwaltung: Herr Aschenbrenner (Fachbereichsleiter Zentrale Verwaltung)
Frau Steuerwald (Fachgebietsleiterin Finanzverwaltung)
Herr Pforr (Fachgebietsleiter Liegenschaften)
Herr Kleinschmidt (Fachbereichsleiter Bau & Ordnung)
Frau Keyser (Fachgebietsleiterin Stadtplanung)
Frau Pautz-Nissen (Fachgebietsleiterin Tiefbau & Grün)
Frau Biedermann (Fachbereichsleiterin Kinder, Jugend und Sport)
Frau Müller (Kommunale Beauftragte für Kinder-, Jugend- und Sozialarbeit)
Frau Langhammer (Stabstellenleiterin Kultur / Tourismus / Wirtschaftsförderung)
Frau Nowak (Sachbearbeiterin Kommunalrecht / Schriftführerin)
Frau Skara (Sachbearbeiterin PR Öffentlichkeitsarbeit)

weitere Gäste laut Gästeliste

Tagesordnung:

nichtöffentlicher Teil...

öffentlicher Teil (Beginn 18:30 Uhr):

1. Fragestunde für die Einwohner der Stadt Sondershausen
2. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung und Abstimmung - öffentlicher Teil
4. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Stadtratssitzung vom 11.05.2023
5. Beschluss über den Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Sondershausen 2023-2026
6. Beschluss über eine überplanmäßige Ausgabe im Verwaltungshaushalt 2023 (VWH) (HHSt 7910.7162)
7. Beschluss über Vergabe von Bauleistungen - Ersatzneubau Spielplatz Hasenholz/Östertal, Straße der Freundschaft in Sondershausen
8. Diskussion zum Nachtragshaushalt 2023 der Stadt Sondershausen
9. Beschluss über die Nachtragshaushaltssatzung 2023 der Stadt Sondershausen inkl. des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Bauhof/Gärtnerei 2023
10. Beschluss über den Finanzplan mit Investitionsprogramm zum Nachtragshaushalt 2023 der Stadt Sondershausen einschließlich des Eigenbetriebes Bauhof/ Gärtnerei 2023
11. Beschluss über die Abwägung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 22 „Sondergebiet Handel - Erfurter Straße“
12. Beschluss über die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Sondergebiet Handel – Erfurter Straße“
13. Beschluss über die Aufstellung der Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 24 „Vor dem Dorfe“
14. Informationen der Bürgermeister / Anfragen und Hinweise der Stadtratsmitglieder

nichtöffentlicher Teil..

öffentlicher Teil (Beginn 18:42 Uhr):

Der Stadtratsvorsitzende, Herr Pössel, begrüßte die Anwesenden.

Der Bürgermeister teilte mit, dass zur heutigen Sitzung die Einreicher der Bürgerbudgetanträge eingeladen wurden. Das Verfahren zum Bürgerbudget ist abgeschlossen und die Stimmen wurden ausgezählt. Mit dem Budget von 50.000 € können 7 Anträge von 20 zugelassen Anträgen umgesetzt werden. Von den 7 Anträgen sind 6 Anträge aus den Ortsteilen. Er dankte den Stadtratsmitgliedern für die Idee und den Antrag sowie den Verwaltungsmitarbeitern für die Umsetzung.

Es wurde anhand einer PowerPoint-Präsentation nochmals die einzelnen Bürgerbudgetanträge vorgestellt. Anschließend übergab der Bürgermeister zusammen mit den Fraktionsvorsitzenden den Einreichern eine Urkunde und einen Blumenstrauß und würdigte so das ehrenamtliche Engagement der Einreicher.

zu TOP 1:

Zur Bürgerfragestunde meldeten sich einige Elternvertreterinnen der Kita „Anne Frank“ zu Wort. Sie teilten mit, dass sie nicht nachvollziehen können, warum die Kita „Anne Frank“ in die „Innenstadt-Kita“ (= Kita „Schlossparkspatzen“) und die Kita „Käthe Kollwitz“ in die Kita „Anne Frank“ ziehen soll. Zudem kritisierten sie den nicht genügenden Baufortschritt der Außenanlage, fehlenden Sichtschutz im Außenbereich und an den Fenstern des Gebäudes, ein zu niedriger Zaun um das Außengelände sowie einen zu kleinen Außenbereich für die Krippenkinder. Die Elternvertreter teilten mit, dass sie aus diesen Gründen nicht umziehen möchten. Zudem fragten Sie, ob es beim Versprechen bleibt, dass ein Neubau der Kita „Anne Frank“ errichtet wird.

Es folgte eine rege Diskussion, in der die Stadtverwaltung die Gründe für die notwendige Sanierung der Kita „Käthe Kollwitz“ erläuterte. Die erst seit kurzem bekannten Mängel lassen eine Behebung im laufenden Betrieb der Kita „Käthe Kollwitz“ nicht zu. Die Kosten für die Planung des Neubaus Kita „Anne Frank“ sind weiterhin im Finanzplan der kommenden Haushaltsjahre enthalten. Das Gebäude der Kita „Anne Frank“ kann erst nach dem Auszug der Diakonie abgerissen werden, sodass die Übergangslösung (Kita „Käthe Kollwitz“ Umzug in Kita „Anne Frank“) nahe liegt, jedoch noch nicht feststeht. Ein Verbleib der Kita „Anne Frank“ im jetzigen Gebäude und ein Umzug der Kita „Käthe Kollwitz“ in die „Kita „Schlossparkspatzen“ hat die Verwaltung aus verschiedenen Gründen (z.B.: Kapazität, gemeinsame Gestaltung der Räume und Außenanlagen, Konzeptausrichtung an Raumplanung abgeschlossen, Namensgabe durch Kinder, u.a.) nicht in Betracht gezogen. Des Weiteren wurde der Zeitplan des Umzuges, der Sanierung der Kita „Käthe Kollwitz“ und des Neubaus Kita „Anne Frank“ erläutert.

Auf die Frage, ob die Öffnungszeiten der Kita „Schlossparkspatzen“ auf 16:30 Uhr reduziert werden, wurde mitgeteilt, dass dies nicht geplant sei.

Des Weiteren wurde gefragt, warum nur ein so kurzes Zeitfenster für die Besichtigung der Kita „Schlossparkspatzen“ durch die Eltern am 31.10.2023 möglich ist. Dazu wurde mitgeteilt, dass das Zeitfenster die Kita-Leitung festgelegt hat und einer Erweiterung nichts entgegensteht.

Da die Erläuterung der Gründe und die Beantwortung der Fragen der Elternvertreterinnen in der Fragestunde der Einwohner zur Sitzung nicht abschließend erfolgen konnte, wurde ein separater Gesprächstermin zugesichert. Zudem sollen die Elternvertreterinnen eine Mängelliste für die Kita „Schlossparkspatzen“ erstellen.

zu TOP 2:

Die 35. Sitzung des Stadtrates der Stadt Sondershausen (öffentlicher Teil) wurde durch den Stadtratsvorsitzenden, Herrn Pössel, eröffnet. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Zu Beginn der Sitzung waren 24 Stadtratsmitglieder und der Bürgermeister anwesend.

zu TOP 3:

Die Mitglieder des Stadtrates stimmten der Tagesordnung (öffentlicher Teil) einstimmig zu.

zu TOP 4:

Die Mitglieder des Stadtrates stimmten der Niederschrift der Sitzung vom 11. Mai 2023 mit 24 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung zu. Fragen zur Niederschrift wurden beantwortet.

zu TOP 5:

Der Stadtratsvorsitzende verlas die Beschlussvorlage zum Beschluss über Beschluss über den Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Sondershausen 2023-2026.

Herr Axt teilte mit, dass er sich über den neuen Plan sehr freue, aber ihm langfristige Ziele fehlen. Das langfristige Ziel „kostenloses Mittagessen in den Kindertagesstätten, welches im vorhergehenden Plan stand, fehle. Dies sollte wieder als langfristiges Ziel aufgenommen werden. Zudem soll eine höhere Jugendbeteiligung erfolgen.

Frau Müller teilte den aktuellen Stand des Kinder- und Jugendbeirates mit, der zur Beteiligung der Jugendlichen u. a. auch an politischen Themen gegründet werden soll.

Herr Kucksch stellte einen Antrag auf Aufnahme des folgenden Ziels in den Kinder- und Jugendförderplan 2023-2026:

„Als langfristiges Ziel setzt sich die Stadt Sondershausen, einer guten Haushaltslage vorausgesetzt, die Sicherung einer guten Gemeinschaftsverpflegung sowie die Abschaffung des Essengeldes für alle Kinder der Kindertagesstätten. Demnach soll jedes Kind, unabhängig von der finanziellen Lage der Eltern, eine hochwertige Verpflegung in der KiTa bekommen.“

Herr Ludwig teilte dazu mit, dass, seiner Meinung nach, keine Ziele aufgenommen werden sollten, die nicht erreicht werden können.

Herr Weber teilte die Meinung von Herrn Ludwig und schlug vor, dass Gespräche mit dem Kreistag und dem Land Thüringen erfolgen sollten, um eine Erhöhung der Zuschüsse an die Kommunen zu bewirken.

Über den Änderungsantrag von Herrn Kucksch zum Beschluss wurde wie folgt abgestimmt:

| | | |
|-------------|---------------------|-------|
| Abstimmung: | Anwesend insgesamt: | 25 |
| | Ja-Stimmen: | 23 |
| | Nein-Stimmen: | keine |
| | Stimmenthaltungen: | 2 |

Anschließend beschloss der Stadtrat der Stadt Sondershausen den Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Sondershausen 2023-2026. Die Anlage, in geänderter Form ist Bestandteil des Beschlusses.

| | | |
|-------------|---------------------|-------|
| Abstimmung: | Anwesend insgesamt: | 25 |
| | Ja-Stimmen: | 23 |
| | Nein-Stimmen: | keine |
| | Stimmenthaltungen: | 2 |

Beschluss-Nr.: SR 485-35/2023

zu TOP 6:

Der Stadtratsvorsitzende verlas die Beschlussvorlage zum Beschluss über eine überplanmäßige Ausgabe im Verwaltungshaushalt 2023 (VWH) auf der Haushaltsstelle 7910.7162 (Zuschuss SMG) in Höhe von 500.000 € mit Deckungsvorschlag - Haushaltsstelle 3310.1710 (Theaterpauschale). Er verwies auf die Begründung.

Auf Nachfrage, was mit der personellen Aufstellung (siehe Begründung) gemeint ist, wurde mitgeteilt, dass es sich um den Einsatz von Security-Kräften handelt und kein zusätzliches Personal eingestellt werden soll. Die Planung der Veranstaltung erfolgt durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung und die Mitgliedern der AG 900-Jahr-Feier.

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Sondershausen beschlossen die überplanmäßige Ausgabe im Verwaltungshaushalt 2023 auf der Haushaltsstelle 7910.7162 in Höhe von 500.000 € mit Deckungsvorschlag (Haushaltsstelle 3310.1710).

| | | |
|-------------|---------------------|-------|
| Abstimmung: | Anwesend insgesamt: | 25 |
| | Ja-Stimmen: | 24 |
| | Nein-Stimmen: | keine |

Stimmenthaltungen: 1

Beschluss-Nr.: SR 486-35/2023

zu TOP 7:

Der Stadtratsvorsitzende verlas die Beschlussvorlage zum Beschluss über die Vergabe von Bauleistungen - Ersatzneubau des Spielplatzes Hasenholz/Östertal, Straße der Freundschaft in Sondershausen.

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschloss, zum o. g. Bauvorhaben, den Zuschlag an die Firma Gebhardt Garten & Landschaftsbau GmbH & Co.KG; Am Rasenrain 5 in 06567 Bad Frankenhausen, zum Angebotspreis von 294.709,96 € (brutto) zu vergeben. Der Anbieter gewährt weiterhin einen Nachlass von 1%, wodurch der angebotene Preis bei 291.762,87 € (brutto) liegt.

| | | |
|-------------|---------------------|-------|
| Abstimmung: | Anwesend insgesamt: | 25 |
| | Ja-Stimmen: | 24 |
| | Nein-Stimmen: | keine |
| | Stimmenthaltungen: | 1 |

Beschluss-Nr.: SR 487-35/2023

zu TOP 8:

Der Stadtratsvorsitzende übergab zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort an Frau Steuerwald. Frau Steuerwald teilte die wesentlichen Änderungen zum Nachtragshaushalt anhand einer PowerPoint Präsentation mit. Der aktuelle Stand des Verwaltungshaushaltes ist in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen (39.902.962 €). Ebenso ist der Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen (7.333.259 €). Des Weiteren gab sie einen Überblick über die Änderungen des Verwaltungshaushaltes (Höhe der Kreisumlage, Gewerbesteuer, Zuführungsbuchung zum Vermögenshaushalt) und des Vermögenshaushaltes (Kreditablösung, Umschuldung von zwei Krediten, Rücklagenentnahme). Es wurden auch kleinere Fehler im Nachtragshaushalt korrigiert (Bauhofleistungen). Sie gab einen Ausblick auf die Rücklagenentwicklung, da aktuell 1,13 Mio. € aus der Rücklage entnommen werden müssen. Frau Steuerwald wies darauf hin, dass bei der Entwicklung der Rücklage, die 4 Mio. € Gewerbesteuerücklage mit enthalten sind. Die Kosten für den geplanten Neubau Kita Anne Frank sind im Finanzplan enthalten, aber die für die Sanierung der Kita Käthe Kollwitz noch nicht.

Herr Grimm teilte zu diesem Tagesordnungspunkt mit, dass er am 24. August 2023 einen Eilbeschluss zur Ablösung eines Kredites i. H. v. 1.152.120 € gefasst hat. Es war nicht mehr möglich eine Stadtratssitzung einzuberufen und er teilte die Gründe dafür mit. Die Hauptausschussmitglieder wurden, vor der Beschlussfassung des Eilbeschlusses, über das Vorhaben und die Gründe informiert.

Frau Steuerwald teilte mit, dass im kommenden Jahr eine Kreditablösung in Höhe von ca. 139.000 € anstehe. Derzeit sind die Zinsen sehr hoch, sodass eine Ablösung günstiger ist als eine Umschuldung. Herr Hartung-Schettler teilte dazu mit, dass die Stadt Sondershausen im Jahr 2025 dann schuldenfrei ist.

Des Weiteren wurde mitgeteilt, dass sich der Neubau der Kita Anne Frank um ca. ¼ Jahr verzögert.

Weitere Fragen zum Nachtragshaushalt wurden beantwortet.

zu TOP 9:

Der Stadtratsvorsitzende verlas die Beschlussvorlage zum Beschluss über die Nachtragshaushaltssatzung 2023 der Stadt Sondershausen inkl. des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Bauhof/Gärtnerei 2023.

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschloss gemäß § 60 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) die als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltssatzung 2023 der Stadt Sondershausen - einschließlich des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Bauhof/Gärtnerei.

Festgesetzt werden:

| | | |
|--------------------------|-----------------|--------------|
| im Verwaltungshaushalt | in der Einnahme | 39.902.962 € |
| | in der Ausgabe | 39.902.962 € |
| und im Vermögenshaushalt | in der Einnahme | 7.333.259 € |
| | in der Ausgabe | 7.333.259 €. |

Die Anlagen sind Bestandteile des Beschlusses.

| | | |
|-------------|---------------------|-------|
| Abstimmung: | Anwesend insgesamt: | 25 |
| | Ja-Stimmen: | 25 |
| | Nein-Stimmen: | keine |
| | Stimmenthaltungen: | keine |

Beschluss-Nr.: SR 488-35/2023

zu TOP 10:

Der Stadtratsvorsitzende verlas die Beschlussvorlage zum Beschluss über den Finanzplan mit Investitionsprogramm zum Nachtragshaushalt 2023 der Stadt Sondershausen einschließlich des Finanzplanes des Eigenbetriebes Bauhof/Gärtnerei 2023.

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschloss gemäß § 62 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) den in der Nachtragshaushaltssatzung beigefügten Finanzplan mit Investitionsprogramm 2023 der Stadt Sondershausen - einschließlich des Finanzplanes des Eigenbetriebes Bauhof/Gärtnerei 2023.

| | | |
|-------------|---------------------|-------|
| Abstimmung: | Anwesend insgesamt: | 25 |
| | Ja-Stimmen: | 25 |
| | Nein-Stimmen: | keine |
| | Stimmenthaltungen: | keine |

Beschluss-Nr.: SR 489-35/2023

zu TOP 11:

Der Stadtratsvorsitzende verlas die Beschlussvorlage zum Beschluss über die Abwägung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 22 „Sondergebiet Handel – Erfurter Straße“ der Stadt Sondershausen. Der Bauausschuss befürwortete in seiner Sitzung am 12.09.2023 diesen Beschluss.

Frau Rößner fragte, wie die Eingaben gewertet werden. Frau Keyser teilte das Verfahren mit. Zudem teilte Frau Keyser auf die Frage von Frau Rößner, warum es zwei Normen sein müssen und nicht ein anderer Markt genommen werden kann, mit, dass die Stadtverwaltung keinen Einfluss auf die Firmen hat. Die Stadtverwaltung hat ein Einzelhandelskonzept (EHK) erstellt, indem die Parameter festgelegt werden. Auf die Frage, was passiert, wenn der Beschluss nicht gefasst wird, teilte Frau Keyser mit, dass ALDI den Beschluss dann einklagen könnte. Es soll eine Erweiterung (um 200 m²) ermöglicht werden, die laut EHK möglich ist.

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschloss anschließend die Abwägung zur Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 22 „Sondergebiet Handel – Erfurter Straße“ der Stadt Sondershausen nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB). Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

| | | |
|-------------|---------------------|----|
| Abstimmung: | Anwesend insgesamt: | 25 |
| | Ja-Stimmen: | 25 |

Nein-Stimmen: keine
Stimmenthaltungen: keine

Beschluss-Nr.: SR 490-35/2023

zu TOP 12:

Der Stadtratsvorsitzende verlas die Beschlussvorlage zu Beschluss über die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Sondergebiet Handel – Erfurter Straße“ der Stadt Sondershausen. Der Bauausschuss befürwortete in seiner Sitzung am 12.09.2023 diesen Beschluss.

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschloss die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Sondergebiet Handel – Erfurter Straße“ der Stadt Sondershausen nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB). Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmung: Anwesend insgesamt: 25
Ja-Stimmen: 25
Nein-Stimmen: keine
Stimmenthaltungen: keine

Beschluss-Nr.: SR 491-35/2023

zu TOP 13:

Der Stadtratsvorsitzende verlas die Beschlussvorlage zum Beschluss über die Aufstellung der Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 24 „Vor dem Dorfe“ nach § 13 a (4) BauGB. Der Bauausschuss befürwortete in seiner Sitzung am 12.09.2023 diesen Beschluss.

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschloss die Aufstellung der Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 24 „Vor dem Dorfe“ der Stadt Sondershausen/OT Berka im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Abs. (4) BauGB.

Abstimmung: Anwesend insgesamt: 25
Ja-Stimmen: 25
Nein-Stimmen: keine
Stimmenthaltungen: keine

Beschluss-Nr.: SR 492-35/2023

zu TOP 14:

Der Bürgermeister hatte keine Informationen aus der Stadtverwaltung.

Die Stadtratsmitglieder teilten ihre Anfragen/Anliegen mit:

Frau Marx teilte mit, dass die Bundesstraße durch die „Sundhäuser Berge“ in der Priorität Nr. 1 liegt und begradigt werden soll. Sie bat um Unterstützung der Stadt und der Stadtratsmitglieder. Herr Grimm teilte dazu mit, dass die Stadtverwaltung am Anfang der Woche die Information erhalten hat, dass das Baurecht vorliegt, aber aufgrund von personellen Engpässen mit einem Baubeginn frühestens in 2027 gerechnet werden kann.

Herr Kucksch schlug vor, dass gemeinsam mit dem Landkreis ein Brief aufgesetzt und an den Bund geschickt wird. Der Bürgermeister teilte dazu mit, dass derzeit bereits ein Brief aufgesetzt wird.

Herr Thiele teilte mit, dass in der Bruno-Schönlank-Straße eine Gehwegreparatur (Höhe Kirche/Kita) notwendig ist.

Herr Axt hatte mehrere Fragen. Wann öffnet das Stadtarchiv? Zu der Frage, wo in der Kernstadt eine Sirene ist, teilte Herr Kleinschmidt mit, dass die Stadtverwaltung dem Landkreis Standorte vorschlug. Für die Installation der Sirene ist jedoch der Landkreis zuständig.

Kann am Wochenende das Parkverbot in der W.-Külz-Straße aufgehoben werden?

Auf die Frage, wo sich die Ausweichparkplätze befinden, erläuterte Herr Kleinschmidt den Standort. Zu der Frage nach dem Stand des Hammateiches teilte der Bürgermeister mit, dass er in Kontakt mit dem Land Thüringen steht. Das Wasser läuft weiterhin ab, auch wenn der Mönch neu ist. Zudem wies Herr Axt auf hohes Unkraut in der August-Bebel-Straße (Höhe Finanzamt, alte Schürzenfabrik) und Am Durchbruch hin.

Frau Rößner bat um Antwort auf ihre Anfrage aus der letzten Hauptausschusssitzung zum Thema Anbringung eines Verkehrsspiegel in der M.-A.-Nexö-Straße (Höhe Hausnr. 7-9).

Herr Kleinschmidt sagte eine Prüfung zu.

Zudem teilte sie mit, dass sie von Mietern eines Wohnblocks der Wippertal Wohnungsbau- und Grundstücksgesellschaft mbH (Hasenholzweg 20) informiert wurde, dass diese ausziehen sollen. Es wohnen dort viele ältere Menschen und diese wissen nicht wohin. Was ist da geplant?

Herr Schneegans teilte mit, dass die Sicht auf die Gartenstraße (von Karnstraße aus) durch zu hohen Pflanzenwuchs eingeschränkt ist.

Weiterhin fragte er, warum die Ampeln der Kreuzung Possenallee noch in Betrieb sind, wenn die Kreuzung doch wegen der Baustelle voll gesperrt ist.

Herr Kleinschmidt teilte dazu mit, dass die Kosten für die Anfahrt der Firma und die Abschaltung der Anlage höher sind als die Stromkosten, die diese verursachen. Zudem ist dort eine Baustellenausfahrt und noch drei Fußgängerüberwege, die nicht gesperrt sind.

Zudem teilte Herr Schneegans mit, dass sich die Anwohner der Innenstadt, welche den Trinitatisplatz als Parkplatz nutzen, sich bei der Entwicklung des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes beteiligen möchten.

Herr Schneegans fragte, ob die Stadtwerke Sondershausen GmbH nicht bis zur Güntherstraße 26 („Juventas“) die Fernwärmeleitung legen wollten. Bisher wurde dies nur bis zum Kreisel gemacht. Hierzu teilte Herr Kleinschmidt mit, dass der erste Bauabschnitt bis zur Güntherstraße 26 geht und der zweite bis zum Finanzamt. Wann jedoch die Stadtwerke Sondershausen GmbH die einzelnen Bauabschnitte umsetzt, konnte er leider nicht mitteilen.

Die Frage von Herrn Strömel, ob im kommenden Jahr ein Rosenmontagsumzug stattfindet, wurde von Herrn Grimm bejaht.

Der öffentliche Teil endete um 20:50 Uhr.

gez.
Pössel
Stadtratsvorsitzender

gez.
Nowak
Schriftführerin

Beschlussfassungen anlässlich der 35. Stadtratssitzung am 28. September 2023

öffentlicher Teil:

- SR 485-35/2023** Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt den Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Sondershausen 2023-2026. Die Anlage in geänderter Form ist Bestandteil des Beschlusses.
- SR 486-35/2023** Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Sondershausen beschließen eine überplanmäßige Ausgabe im Verwaltungshaushalt 2023 auf der Haushaltsstelle 7910.7162 in Höhe von 500.000 € mit Deckungsvorschlag (Haushaltsstelle 3310.1710).
- SR 487-35/2023** Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt, zum o. g. Bauvorhaben, den Zuschlag an die Firma Gebhardt Garten & Landschaftsbau GmbH & Co.KG; Am Rasenrain 5 in 06567 Bad Frankenhausen, zum Angebotspreis von 294.709,96 € (brutto) zu vergeben. Der Anbieter gewährt weiterhin einen Nachlass von 1%, wodurch der angebotene Preis bei 291.762,87 € (brutto) liegt.
- SR 488-35/2023** Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt gemäß § 60 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) die als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltssatzung 2023 der Stadt Sondershausen - einschließlich des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Bauhof/Gärtnerei.
- Festgesetzt werden im Verwaltungshaushalt in der Einnahme und in der Ausgabe 39.902.962 € und im Vermögenshaushalt in der Einnahme und in der Ausgabe 7.333.259 €. Die Anlagen sind Bestandteile des Beschlusses.
- SR 489-35/2023** Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt gemäß § 62 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) den in der Nachtragshaushaltssatzung beigefügten Finanzplan mit Investitionsprogramm 2023 der Stadt Sondershausen - einschließlich des Finanzplanes des Eigenbetriebes Bauhof/Gärtnerei 2023.
- SR 490-35/2023** Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt die Abwägung zur Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 22 „Sondergebiet Handel – Erfurter Straße“ der Stadt Sondershausen nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB). Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.
- SR 491-35/2023** Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Sondergebiet Handel – Erfurter Straße“ der Stadt Sondershausen nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB). Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.
- SR 492-35/2023** Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt die Aufstellung der Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 24 „Vor dem Dorfe“ der Stadt Sondershausen/OT Berka im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Abs. (4) BauGB.